Kreisjugendring Nordfriesland e. V. | Borsbüller Ring 25 | 25821 Breklum

An die Träger der außerschulischen
Kinder- und Jugendarbeit in NF

Breklum, der 08.01.2026

Informationen zu den Kreiszuschüssen ab 01.01.2026

Liebe Vereine und Verbände,

2025 hatten wir eine Antragslage, die die verfügbaren Mittel im Bereich der Kreiszuschüsse um rund 89.000 Euro überstieg. Aufgrund der aufgebrauchten Restmittel aus Vakanzzeiten kam es erstmalig nur noch zu einer prozentualen Auszahlung und daraus resultierte eine für euch sehr herausfordernde Situation.

Wir haben in vielen Gesprächen auf politischer, verwaltungsmäßiger und interner Ebene versucht, diesen Druck in eure Richtung trotz angespannter Haushalte bestmöglich zu begrenzen.

Anbei erhaltet ihr Informationen zu den Neuerungen bei der Auszahlung der Kreiszuschüsse ab dem 01.01.2026. Bei Fragen meldet euch jederzeit gern, wir stehen euch beratend zur Seite und danken euch für euren bewundernswerten Einsatz, trotz der knappen Mittel eure Angebote weiterhin aufrecht zu erhalten.

Kurze Zusammenfassung für Eilige vorweg:

- Die Kreiszuschüsse steigen drei Jahre in Folge um 2 %.
- Zusätzlich fließen 3.500 € alle zwei Jahre aus dem Ehrenamtstag in die Jugendarbeit.
- Ab 2027 erhöhen die nicht genutzten Mittel aus dem Vorjahr direkt die neuen Kreiszuschüsse.
- 2026 bleibt schwierig, weil nur sehr begrenzte Restmittel vorhanden sind.
- Die Mittel werden künftig 60 % für Freizeiten/ Seminare und 40 % für Material aufgeteilt.
- Realistisch beantragen hilft allen, zu hohe Anträge bringen keinen Vorteil.
- Nutzt alternativ die Landesprojektmittel, Zuschüsse aus dem Sonder-/ Jugendferienwerk und den KJR-Fördertopf.

Im Detail erklärt:

Der Kreistag hat am 12.12.2025 dankenswerterweise allen Anträgen des Kreisjugendringes zugestimmt. Im Folgenden erläutern wir, was diese Beschlüsse konkret für die Kreiszuschüsse bedeuten und wie wir in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung NF durch weitere Maßnahmen den Druck zu minimieren versuchen.

1. Bewilligter Antrag: Aufstockung der Kreiszuschüsse um 2 % pro Jahr (vorerst für drei Jahre)

Der Ausgangsbetrag 2025 betrug 158.340,00 €

- 2026:

  158.340,00 € + 2 % (= 3.166,80 €) = 161.506,80 €

- 2027:

  161.506,80 € + 2 % (= 3.230,14 €) = 164.736,94 €

- 2028:

  164.736,94 € + 2 % (= 3.294,74 €) = 168.031,68 €

2. Bewilligter Antrag: Umverteilung der Mittel für den Ehrenamtstag

Alle zwei Jahre werden 3.500 € aus dem Budget des Ehrenamtstages in die Kreiszuschüsse überführt. Das entspricht einer zusätzlichen jährlichen Erhöhung von 1.750 €.

- 2026:

  161.506,80 € + 1.750,00 € = **163.256,80 €**

- 2027:

  164.736,94 € + 1.750,00 € = **166.486,94 €**

- 2028:

  168.031,68 € + 1.750,00 € = **169.781,68 €**

Diese Beträge stellen die neuen **jeweils verfügbaren Grundmittel der Kreiszuschüsse von 2026-2028** dar.

3. Bewilligter Antrag: Neue Regelung zur Mittelverwendung (zunächst befristet auf drei Jahre)

Künftig gilt: Nicht ausgeschöpfte Mittel aus Seminaren, Ferienfreizeiten und Material fließen nicht mehr in besondere Projekte oder Ehrenamtsformate (Richtlinie hier ausgesetzt), sondern werden im Folgejahr vollständig den Kreiszuschüssen zugeschlagen.

Beispiel 2027:

Verfügbare Kreiszuschüsse: 166.486,94 €

In den Vorjahren zeigte sich regelmäßig eine große Differenz zwischen beantragten und tatsächlich abgerechneten Mitteln. Basierend auf den Zahlen aus 2024 (vgl. Anlage Aufstellung der Fördergelder):

- Seminare: 8.048,58 €
- Ferienfreizeiten: 58.924,80 €
- Material: 6.365,49 €
- Gesamtdifferenz zusammengerechnet: 73.338,87 € Restmittel

Für das nachfolgende Rechenbeispiel wird konservativ mit 70.000 € Restmittel kalkuliert.

2027 dann insgesamt verfügbar: 166.486,94 € verfügbarer Kreiszuschuss + 70.000 € Restmittel =

236.486,94 € Gesamtsumme statt 166.486,94 €

Zum Vergleich: Zum Stichtag 30.04.2025 lag die Antragssumme bei 251.130,65 €.

Ab 2027 ist daher mit deutlich höheren prozentualen Auszahlungen zu rechnen.

4. Warum 2026 erneut schwierig wird

Die neue Regelung greift ab sofort, jedoch stehen nur sehr begrenzte Restmittel aus 2025 zur Verfügung, da diese noch gemäß alter Richtlinie ausgezahlt wurden, um Rückführungen an den Kreis zu vermeiden.

2026 können daher erneut ausschließlich die regulären Kreiszuschüsse in Höhe von 163.256,80 € plus etwa 15.000 € Restmittel ausgezahlt werden.

Um dieses Jahr bestmöglich zu überbrücken, weisen wir auf das kostenfreie Fundraising-Seminar des EKJB am 18.02.2026 hin (Flyer anbei), in dem eine Übersicht alternativer Fördermöglichkeiten präsentiert und Ansprechpersonen bei Fragen zur Fördermittelbeantragung genannt werden.

5. Neuer Verteilungsschlüssel ab 2026

Aus den Abrechnungen der Vorjahre (also, was habt ihr tatsächlich in den einzelnen Bereichen gebraucht) ergibt sich folgender gerundeter Verteilungsschlüssel (vgl. Anlage: Prozentuale Auszahlung Fördergelder):

- 60 % Ferienfreizeiten & Seminare
- 40 % Material

Für 2026 bedeutet das konkret:

Gesamtsumme: 163.256,80 € + 15.000 € = 178.256,80 €

- **60 % = 106.954.08 € (Freizeiten & Seminare)**
- **40 % = 71.302.72 € (Material)**

Diese Beträge **werden direkt nach Antragsfrist (30.04.)** ausgezahlt.
Material ist nicht mehr nachrangig, die Richtlinie wird in diesem Punkt ebenfalls ausgesetzt.

6. Was bedeutet das für die Auszahlung?

Die genaue Berechnung können wir erst vornehmen, wenn am Stichtag alle Anträge für 2026 vorliegen. Die Berechnung dient der Orientierung und ist an den Antragssummen aus 2025 orientiert.
2025: 172.845,50 € für Ferienfreizeiten/Seminare sowie 78.285,15 € für Material.

Beispiel 1 – Ferienfreizeiten & Seminare 2026

Wenn die Antragssumme sich auf 170.000 € beläuft:
106.954,08 € ÷ 170.000 € = 62,91 % Auszahlung
Dann statt 4,00 € pro Tag/ TN ca. 2,52 €

Beispiel 2 – Material 2026

Wenn die Antragssumme sich auf 78.000 € beläuft:
71.302,72 € ÷ 78.000 € = 91,41 % Auszahlung
Dann bei 1.500 € Antrag ≈ 1.371,15 € Auszahlung

7. Warum es ab 2027 wieder mehr Geld gibt:

Verfügbare Mittel inkl. angenommener Summe Restmittel: 236.486,94 € (vgl. Punkt 3 „Verwendung der Restmittel“)

- 60 % Freizeiten & Seminare: 141.892,16 €
- 40 % Material: 94.594,78 €

Freizeiten bei 170.000 € Antragssumme: **Voraussichtlich etwa 85 % Auszahlung möglich (3,40 € pro Tag/ TN)**

Material bei 76.000 € Antragssumme: **Voraussichtlich wieder 100 % Auszahlung für jeden Antrag möglich**

8. Wichtig: Höher beantragen bringt keinen Vorteil

Die Auszahlung erfolgt prozentual und wird bei der Abrechnung auf die **tatsächlich belegbaren Kosten begrenzt.** Zu hohe Anträge binden unnötig Mittel. Gerade **2026 ist eine realistische Antragstellung entscheidend**, um solidarisch und wirksam auszahlen zu können.

9. Landesprojektmittel und Sonder-/ Jugendferienwerk

Wir möchten noch einmal auf die Landesprojektmittel in Höhe von 10.000,- € und auf den Zuschuss aus dem Sonder-/ Jugendferienwerk hinweisen. Beide Fördertöpfe wurde in den vergangenen Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpft und stehen euch weiterhin zur Verfügung. Nähere Informationen hierzu: https://www.kjrnf.de/angebote/richtlinien und Anträge / Förderungen | Kreisjugendring Nordfriesland e.V.

10. KJR-Fördertopf

Mitgliedern und außerordentlichen Mitgliedern des KJR steht 2026-2028 ein eigener Fördertopf in Höhe von 5000,- € zur Verfügung, der sich aus Teilen der Mitgliedsbeiträge und der Jugendsammlung zusammensetzt. Hier können niedrigschwellig kleinere Summen beantragt werden, um im Bedarfsfall gefährdete Projekte zu unterstützen. Nähere Informationen sind in Form des Kurzkonzeptes dem Anschreiben beigefügt und unter https://www.kjrnf.de/verein/aktuelles zu finden.

Vielen Dank für eure Unterstützung und euren großen Einsatz für die jungen Menschen in NF. Sollte es Fragen, Unklarheiten oder Verbesserungsvorschläge geben, meldet euch gern!

Herzliche Grüße

Najomi Eberhardt